Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 09.01.2018
Vorlage FB I/3384/2018

TOP	**Betreff** **Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Anlage 1	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2018	öffentlich
Rat	01.03.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Der Haushaltsvorbericht enthält ausführliche Darlegungen zu den Planungen im Ergebnisplan sowie auch zu den wesentlichen Investitionen.

Prägende Elemente der Planung, wie beispielsweise die großen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, der Bereich Hilfen für Asylbewerber, der geplante Breitbandausbau, Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung, die Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit und das Immobilienkonzept werden separat dargestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im **Ergebnisplan** und im **Finanzplan** Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die als Anlagen 1 - 8 beigefügten Übersichten und Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo leichte Verbesserungen, so dass sich das **Jahresdefizit** auf nunmehr **2.368.885 €** beläuft.

Im Wesentlichen ergibt sich die positive Veränderung durch eine erhöhte Gewinnausschüttung der BEW und die Einplanung des Ertrages aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Weiterhin konnte der Hebesatz der Landschaftsumlage stärker gesenkt werden, was die Erstattung aus der Abrechnung der Kreisumlage nochmals erhöht. Ein Mehraufwand ergibt sich aus der Einplanung der Kosten für einen Bürgerentscheid.

Insgesamt ist die Planung erneut gekennzeichnet von Unwägbarkeiten im Bereich der Zuweisung und Versorgung von asylsuchenden Flüchtlingen. Die Prognose wurde im Ertragsbereich an die ab 2017 geltende personenscharfe monatliche Abrechnung angepasst und im Bereich der Aufwendungen an eine reduzierte Personenzahl.

Durch die Einplanung des Aufwandes für den Breitbandausbau in Wipperfürth und Hückeswagen und die entsprechend hohen Fördermittel von Bund und Land wird das Haushaltsvolumen in diesem Rahmen insgesamt erhöht.

Das **Haushaltssicherungskonzept** wurde nach aktuellen Erkenntnissen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden überprüft. Hiermit wird aktiv im Rahmen der Gesamtsteuerung der Stadt auf die wirtschaftliche Entwicklung Einfluss genommen. Als gravierende Änderung ist die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B - im unabweisbaren Umfang - ab dem Jahr 2022 zu nennen, womit die Konsolidierungsbeiträge in konstanter Höhe beibehalten werden. Damit kann der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 dargestellt werden. Es haben sich keine Veränderungen des Maßnahmenkataloges im Vergleich zur Entwurfsfassung ergeben.

Weiterhin ist die Übersicht zur **Entwicklung des Eigenkapitals** bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigefügt. Es ergibt sich zum Ende des Konsolidierungszeitraumes noch ein Eigenkapital von rd. 11,6 Mio. €.

Die Haushaltsplanung ist auch stark geprägt von ganz erheblichen **Investitionen** im Bereich der Schulen sowie für den Bau eines Feuerwehrhauses. Die Einplanung der Maßnahmen orientiert sich hierbei an der aktuellen Beschlusslage und dem Stand der Vorplanungen.
Die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit der erheblichen Investitionen vor allem in die Schullandschaft werden damit dargestellt. Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden hier berücksichtigt.
Neu ist die Einplanung der Sanierung des Schlosses, welche unter der Prämisse durchführbar ist, dass Fördermittel hierfür gewonnen werden können.

Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender planerischer **Kreditbedarf**.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz erheblicher Belastungen die Perspektive zur dauerhaften Herstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und einen strukturellen **Haushaltsausgleichs** erhalten bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung
Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
Anlage 6: HSK - Ergebnisplan
Anlage 7: HSK - Finanzplan
Anlage 8: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals